



Hygienekonzept Fußballabteilung FC Arminia Vlotho e.V.

Maßnahmen und Regeln zum Infektionsschutz des Fußballvereins
FC Arminia Vlotho e.V. auf Grundlage der CoronaSchVO NRW in
der aktuell gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

- I. Einleitung**
- II. Allgemeine gesundheitliche Vorgaben**
- III. Organisatorische Voraussetzungen**
- IV. Operative Umsetzung | Regeln für den Spielbetrieb**
- V. Informationspflicht und Datenschutz**
- VI. Abschließende Bestimmungen**

Einleitung

Die Lockerungen der Coronaschutzverordnung des Landes NRW erlauben uns den Trainings- und Spielbetrieb wieder aufzunehmen – wenn auch unter Einschränkungen. Wir wollen unseren Sportlern und Sportlerinnen ermöglichen wieder aktiv zu werden. Gleichzeitig sehen wir uns verpflichtet ihre Gesundheit und die der Sportplatzbesucher zu schützen. Von großer Bedeutung ist daher, dass alle Beteiligten die Regeln und Richtlinien beachten, die diese Zeit erfordern. Die Regeln, Hinweise und Maßnahmen in diesem Dokument basieren auf behördlichen Vorgaben und Handlungsempfehlungen von Verbänden. Sie werden entsprechend der zukünftigen Entwicklung der Vorgaben aktualisiert. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Stand der aktuellen Version: 14.08.2020

Allgemeine gesundheitliche Vorgaben

An Training- und Spielbetrieb dürfen nur gesunde Personen teilnehmen. Dies gilt für Spieler, weitere Mannschaftsangehörige, wie auch für Zuschauer. Darüber hinaus darf das Sportgelände samt Vereinsheim ausschließlich von gesunden Personen betreten werden. Insbesondere beim Vorliegen eines der folgenden Symptome, ist jegliche Teilnahme ausgeschlossen:

- Husten
- Fieber
- Atemnot
- Allgemeine Erkältungssymptome

Die Teilnahme und Zugang zu den Sportstätten ist zudem nicht zulässig für Personen:

- in deren Haushalt eine oder mehrere weitere Person(en) mit o.g. Symptomen lebt.
- die in einem gemeinsamen Haushalt mit einer positiv auf den Coronavirus getesteten Person leben.
- die gesicherten Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten.

Die betroffenen Personen dürfen für mindestens 14 Tage nicht am Training-/Spielbetrieb teilnehmen. Der Vorstand ist im Rahmen der Informationspflicht in Kenntnis zu setzen. Generell sollten nur Spieler an Training und Spiel teilnehmen, die sich gesundheitlich dazu in der Lage fühlen. Insbesondere Angehörigen von Risikogruppen raten wir von einer aktiven Teilnahme ab. In diesen Fällen sollte mit dem Trainer über individuelle Alternativen gesprochen werden.

Organisatorische Voraussetzungen

Voraussetzung für den Trainings- und Spielbetrieb sind die behördlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben der Sportverbände. Zudem behalten sich der Vorstand des FC Arminia Vlotho e.V. die jederzeitige Einstellung oder Unterbrechung des Trainings- und Spielbetriebs vor.

Für Fragen zum Hygienekonzept des Vereins wenden Sie sich bitte an:

- Oliver Halle (1. Vorsitzender) – 0178 / 2847733
- Christian Stork (2. Vorsitzender) – 0160 / 99623400
- Bastian Ehrlich (Geschäftsführer) – 0172 / 3121217

Die oben genannten Personen sind zu allen Anliegen und Fragen zur Umsetzung des Hygienekonzepts im Trainings- und Spielbetrieb ansprechbar. Ihren Anordnungen, sowie denen des Vorstandes zur Nutzung von Sportgelände, Vereinsheim, Umkleiden, sanitären Anlagen etc. ist Folge zu leisten

Operative Umsetzung

Trainingsbetrieb

Allgemeines

- Es gelten die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln. (ca. 2 Meter)
- Trainer bzw. Betreuer dürfen erst dann eine Trainingseinheit leiten, wenn sie durch den Vorstand in den geltenden Regeln und Maßnahmen unterwiesen wurden.
- Die Trainer informieren vor dem Training Mannschaftsangehörige über die geltenden Hygieneregeln und -maßnahmen.
- Die Übungsleiter gewährleisten die Einhaltung der Gruppengröße. Die maximal zulässige Teilnehmerzahl ergibt sich aus der aktuell gültigen Fassung der Corona Schutz Verordnung des Landes NRW. Können Trainer und Betreuer nicht den erforderlichen Sicherheitsabstand einhalten werden auch sie als Teilnehmende gezählt.
- Bei Anwesenheit von mehr als einer Trainingsgruppe auf dem Platz dürfen diese sich weder während der Trainingseinheit noch im Bereich der Umkleiden/Duschen (bei deren Benutzung) vermischen. Jeder Teilnehmer ist während des gesamten Aufenthalts einer Trainingsgruppe fest zugeordnet. Jeder Gruppe ist eine angemessen große Fläche zur Verfügung zu stellen. Die Trainer regeln die Aufteilung des Platzes und sorgen für einen freien Sicherheitsbereich von drei Metern zwischen den Gruppen. Der Sicherheitsbereich wird mit geeigneten Mitteln (Hütchen o.ä.) gekennzeichnet.
- Bis auf weiteres enden die Trainingseinheiten 15 Minuten vor dem üblichen Ende, um den Kontakt zwischen verschiedenen Gruppen zu minimieren. Ferner dient diese

Zeit den Trainern zur Vorbereitung der Einheit, für Auf- und Abbau des Trainingsmaterials, sowie für dessen Desinfektion

Ankunft und Abfahrt

- Nutzung und Betreten der Sportanlage ist ausschließlich zum Zweck eigener Trainingsteilnahme gestattet.
- Pünktlich zu der Trainingseinheit, aber nicht wesentlich früher, treffen sich die Teilnehmer an dem Weg zum Vereinsheim unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Übliche körperliche Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) sind zu unterlassen.
- Das Trainingsgelände wird gemeinsam betreten. Der Übungsleiter regelt den Zutritt. Beim Betreten desinfizieren die Teilnehmer sich die Hände.
- Zuschauende Begleitpersonen sind zum Training nicht zugelassen. Ausgenommen hiervon sind Kinder bis einschließlich 14 Jahre, die von einer erwachsenen Person begleitet werden dürfen. Die Begleitpersonen haben eine Mund-Nase-Bedeckung mitzuführen und sich mit ausreichendem Abstand aufzuhalten. Die Entscheidung über den Zutritt liegt beim Trainer/Übungsleiter
- Jeder Teilnehmer hat eine eigene markierte und bereits gefüllte Trinkflasche mitzubringen.
- Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer bereits in Sportkleidung erscheinen. Ggf. sind entsprechende Trainingsschuhe mitzubringen und zu benutzen. Umkleiden und Duschen dürfen nur nach Zustimmung durch den Vorstand und unter Berücksichtigung weitergehender Regelungen genutzt werden (siehe Abschnitt „*Benutzung von Umkleiden und Duschen im Trainingsbetrieb*“).
- Außerhalb des Sportplatzes ist stets der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Der Zugang zu Toiletten und Waschbecken ist durch die Übungsleiter sicherzustellen. Diese Räumlichkeiten werden an jedem Tag der Nutzung gereinigt und oberflächendesinfiziert. Die Toiletten sind immer nur einzeln zu betreten. Ggf. wird, aufgrund der Enge des Zugangs, vor dem Gebäude gewartet. Nach der Benutzung der Toilette sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren.

Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer

- Der Übungsleiter sorgt für eine vollständige Liste der Teilnehmer. Alle erforderlichen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer) sind zu erfassen. Verweigert ein Teilnehmer die Erfassung oder macht bewusst und ersichtlich falsche Angaben, darf er nicht am Training teilnehmen. Die Listen sind sicher zu verwahren und nach der 14-Tage Frist zu vernichten.

Nutzung von Umkleiden und Duschen im Trainingsbetrieb

- Es wird empfohlen auf die Nutzung von Umkleiden und Duschen zu verzichten.
- Generell ist die Benutzung von Umkleiden und Duschen nur nach vorheriger Zustimmung durch den Vorstand erlaubt, um Reinigung und Desinfektion an jedem

Nutzungstag planen und gewährleisten zu können. Die Zuteilung von Umkleiden und Duschen erfolgt durch den Vorstand.

- Beim Betreten der Umkleiden desinfizieren sich die Teilnehmer die Hände.
- Während des Aufenthalts in Umkleiden/Duschen ist der erforderliche Mindestabstand einzuhalten. Die Dauer des Aufenthalts ist auf ein Minimum zu begrenzen. Spätestens 45 Minuten nach Trainingsende sind die Räumlichkeiten zu verlassen.
- Die Anzahl der benutzbaren Duschen ist auf vier Personen pro Duschaum begrenzt.
- Im Gebäude dürfen keine Haartrockner (Fön) verwendet werden.
- Während der Benutzung sollten Umkleiden und Duschen möglichst belüftet werden.
- Nach der Benutzung ist eine mindestens 15-minütige Belüftung zu gewährleisten.

Während des Trainings

- Gängige Rituale (Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen etc.) sollten unterbleiben.
- Das Spucken sollte vermieden werden.
- Bei Unterbrechungen (Ansprachen, Erklärungen usw.) ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren.
- Bei der Verwendung von Trainingsleibchen dürfen diese nicht getauscht werden.
- Die Leibchen müssen vom Träger mitgenommen und gewaschen zum folgenden Training wieder mitgebracht werden.
- Während des Trainings können die Teilnehmer die Mund-Nasen-Bedeckung ablegen.
- Am Ende der Übungseinheit legen die Teilnehmer wieder einen Mund-Nase-Schutz an und verlassen das Gelände.

Ergänzende Regeln für den Spielbetrieb

Umkleide- und Duschemöglichkeiten für aktiv teilnehmende

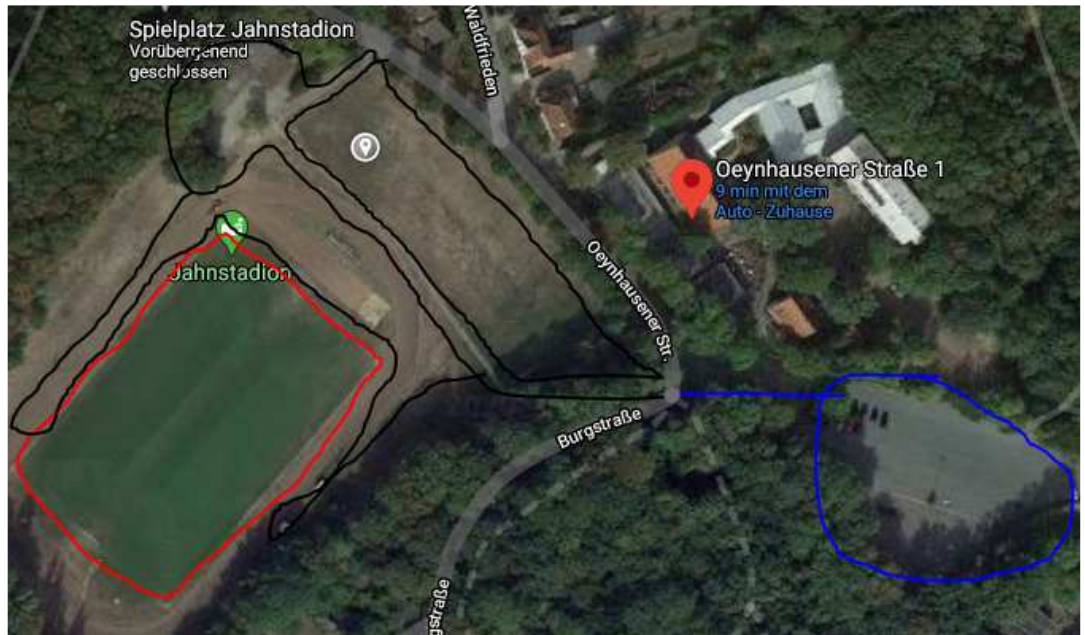
- Insgesamt stehen **zwei** Umkleideräume (Heim- und Gastmannschaft) zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen und zugeordnet sind:
- Die Umkleide **links (bei Sicht auf das Gebäude)** ist grundsätzlich von der Gastmannschaft zu nutzen
- Die Umkleide **rechts** ist grundsätzlich von der Heimmannschaft zu nutzen
- Die Schiedsrichterkabine befindet sich ebenfalls **rechts** in einem separaten Raum
- Aufgrund der Abstandsregelung dürfen nur so viele Leute gleichzeitig in der Kabine sein, wie der Mindestabstand es zulässt. Eine Vermischung der Mannschaften darf nicht erfolgen. Jede Person, die eine der Umkleiden betritt, gilt als aktiver Teilnehmer und fällt somit in das Kontingent maximal zulässiger Spieler.
- Die Anzahl der benutzbaren Duschen ist auf vier pro Duschaum begrenzt. Es sollten möglichst die Duschen in der jeweiligen Raumecke genutzt werden.
- Beim Betreten der Umkleiden desinfizieren sich die Teilnehmer die Hände.
- Während des Aufenthalts in Umkleiden/Duschen ist der erforderliche Mindestabstand einzuhalten. Die Dauer des Aufenthalts ist auf ein Minimum zu begrenzen. Spätestens 60 Minuten nach Spielende sind die Räumlichkeiten zu verlassen.
- Im Gebäude dürfen keine Haartrockner (Fön) verwendet werden. •

- Während der Benutzung sollten Umkleiden und Duschen möglichst belüftet werden.
- Nach der Benutzung wird eine mindestens 15-minütige Belüftung durchgeführt.

Regelungen des Zugangs zum Sportplatzgelände

- Nur Personen, die die zu Beginn des Dokumentes genannten gesundheitlichen Kriterien erfüllen, erhalten Zugang zur Sportstätte. Die Entscheidung darüber treffen ggf. der Trainer oder der Vorstand.
- Zur Sicherstellung der Umsetzung entsprechender Maßnahmen sind Zuschauer zu einem Spiel nur nach vorheriger und ausdrücklicher Zustimmung des Vorstands des FC Arminia Vlotho zugelassen.
- Die maximale Zuschauerzahl richtet sich nach den Vorgaben der gültigen Corona Schutz Verordnung NRW. Die Mitglieder des Vorstands des FC Arminia Vlotho e.V. sind berechtigt die Obergrenze weiter zu limitieren.
- Bei Spielen ohne Zuschauerbeteiligung sind keine Zuschauer zugelassen, mit Ausnahme der für den Trainingsbetrieb gültigen Regelungen (z.B. Begleitung Minderjähriger). In diesem Fall gelten die Regeln des entsprechenden Abschnitts (siehe Trainingsbetrieb).
- Für Zuschauer gilt generell, dass nach Spielende das Sportgelände unmittelbar zu verlassen ist. Dies gilt auch wenn ein weiteres Spiel folgt, um sicherzustellen, dass auch hier die maximal zulässige Zuschauerzahl eingehalten wird.
- Als Zuschauer gelten alle Personen, die nicht zu dem Kontingent maximal zulässiger Sportler gehören, also auch weitere Mannschaftsangehörige, Betreuer, Vereinsangehörige mit Sonderaufgaben usw. Diese werden strikt von den aktiven Sportlern getrennt, um eine Vermischung zu verhindern. Beim Betreten, im Eingangsbereich, bis zum Erreichen ihres Platzes und überall dort, wo der Sicherheitsabstand von 2 Metern nicht eingehalten werden kann tragen die Zuschauer Mund-Nase-Bedeckung.
- Als aktive Sportler gelten alle Teilnehmer, die zu dem Kontingent der maximal zulässig Aktiven zählen. Vorzugsweise parkt die Gastmannschaft auf dem nahegelegenen Burggelände, um eine Ansammlung vor dem Vereinsheim beim Aussteigen zu vermeiden. Die aktiven Sportler tragen auf dem Weg von Auto bis zur Umkleidekabine Mund-Nasen-Bedeckung., die dann individuell aufbewahrt wird (Zipper-Beutel o.ä.).

Luftbild des Geländes zur besseren Orientierung



Rote Umrandung → Sportplatz

Blaue Umrandung → Parkplatz Burg (Gästeparkplatz)

Schwarze Umrandung → Sportplatzgelände (Mund-Nasenschutz falls Abstand nicht eingehalten werden kann)

Regeln für Zuschauer während des Aufenthalts auf dem Sportplatzgelände

- Den Anweisungen von Vorstand, Übungsleitern und Betreuern mit Sonderaufgaben des Gastgebers (FC Arminia Vlotho e.V.) ist Folge zu leisten.
- Es gelten die Vorgaben zum Einhalten des Mindestabstandes (2 Meter). Wenn dieser nicht sicher eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dieses gilt insbesondere im Bereich unmittelbar vor und nach dem Eingang.
- Zuschauern stehen die üblichen Toiletten zur Verfügung.
- Im Gebäude ist Mund-Nasen-Schutz anzulegen.
- Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden.
- Nach der Benutzung sind Hände zu waschen und zu desinfizieren.

Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit bei Spielen

- Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen ist es notwendig die vollständigen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer) aller aktiven Teilnehmer und Zuschauer festzuhalten.
- Zusätzlich sind die Veranstaltung, das Datum und die Zeit des Aufenthalts anzugeben.
- Formulare dafür liegen im Eingangsbereich bereit.
- Die Daten zur Rückverfolgbarkeit werden durch den Gastgeber sicher verwahrt und nach einer Frist von 14 Tagen vernichtet.

Organisatorische Maßnahmen im Rahmen von Spielen

- In den Kabinen sind die Sitzmöglichkeiten im empfohlenen Abstand markiert. Es dürfen sich nur so viele Personen in einer Umkleide gleichzeitig aufhalten, wie es der Sicherheitsabstand zulässt. Ansonsten ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Es sind ausreichend Hinweisschilder angebracht, um die Regeln in einfacher Darstellung abzubilden und an die Einhaltung zu erinnern.
- Es wird Handdesinfektion in den Toiletten, im Eingangsbereich, sowie in jeder Umkleide zur Verfügung gestellt.
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel für Hände und Oberflächen, sowie Papierhandtücher werden durch den FC Arminia Vlotho gestellt und gelagert.

Der zeitliche Ablauf eines Spiels ergibt sich wie folgt:

- **Ca. 75 Minuten vor Spielbeginn:**
Die unterstützenden Vereinsmitglieder treffen sich und bereiten die Anlage vor (Desinfektionsmittel bereitstellen, Hinweisschilder und Orientierungshilfen anbringen, Listen zur Rückverfolgbarkeit bereitlegen etc.) o
- **Ca. 60 Minuten vor Spielbeginn:**
Öffnung der Umkleiden, Duschen und Toiletten für Mannschaften und Schiedsrichter
- **Ca. 45 Minuten vor Spielbeginn:**
Öffnung der Toiletten ♣
Vorbereitung und anschließende Öffnung des Vereinsheims
- **Ca. 30 Minuten nach Spielende:**
Zuschauer haben das Areal verlassen
Helfer leeren die Mülleimer und reinigen desinfizieren Kontaktflächen
- **Ca. 60 Minuten nach Spielende**
Die Umkleiden/Duschen sind geräumt
Helfer reinigen und desinfizieren die Kontaktflächen in Umkleiden, Duschen, Toiletten und sorgen für mindestens 15-minütige Dauerbelüftung

Informationspflicht und Datenschutz

Im Fall, dass zwei Wochen nach Besuch der Sportstätte bzw. der Trainingseinheit/des Spiels eine Infektion oder ein Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt wird, besteht die Verpflichtung der umgehenden Information des Vereins bzw. des Vorstands.

Die Daten aller Teilnehmer **müssen** erfasst werden. Wird das nicht akzeptiert, so ist eine Teilnahme, ob aktiv oder als Zuschauer, nicht möglich. Personenbezogene Daten sowie Informationen über Krankheitssymptome oder den Kontakt zu infizierten Personen werden ausschließlich verwendet, um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie etwaige, einschlägige aktuelle Vorschriften zu erfüllen. Sobald die Speicherung dieser personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig ist, werden diese vernichtet. Die Teilnehmerlisten werden insbesondere nach 14 Tagen vernichtet.

Abschließende Bestimmungen

Die Nutzung der Sportangebote, sowie das Betreten der Sportstätte erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmenden bzw. des Zuschauers. Der Vorstand des Vereins sorgt lediglich für die Wahrung und Umsetzung der geltenden Verhaltens- und Hygienevorschriften zur Minimierung des Ansteckungsrisikos. Der Verein bzw. der von ihm eingesetzte Vorstand übernimmt keine Haftung, auch nicht im Fall, dass ihm Grunderkrankungen und/oder der gesundheitliche Status der Teilnehmenden bekannt sein sollte.